

Unterstützende Erklärung der Gemeinde Iffezheim zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Die Gemeinde Iffezheim verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2035 (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Die Gemeinde Iffezheim hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt.

Die Gemeinde Iffezheim will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2023 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Iffezheim, 10. Oktober 2023

Ort, Datum

Christian Schmid, Bürgermeister